

ANTRAG

auf Gestattung eines vorübergehenden
Gaststättenbetriebs aus besonderem
Anlass nach § 12 Gaststättengesetz

Eingangsstempel/ Vermerke

▼ Anschrift der zuständigen Behörde

Verwaltungsgemeinschaft
Kirchheim

Rathausstraße 2

97268 Kirchheim

Besondere Betriebsart (z.B. Diskothek, Tanzlokal, Bar usw.)

Zutreffendes ankreuzen!

Personalien des Antragstellers:

Name, Vorname		Geburtsname (wenn abweichend)	
Juristische Person, vertreten durch			
Geburtsdatum		Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift & Telefonnummer			
Stellvertreter (Name, Vorname)			
Jugendschutzbeauftragter (Name, Vorname, Telefonnummer)			

Ort – Raum od. Platz:

Anlass			
im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)			
Tanzveranstaltung vorgesehen	<input type="checkbox"/>	musikalische Darbietung vorsehen an	Tag/ en

Anlass – Zeitraum:

Gestattung soll sich erstrecken auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes - bzw. Grundstücks – Anwesens)			
Die Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor.			
<input type="checkbox"/> Festzelt wird errichtet	<small>(Aufstellung wird unter Vorlage des Prüfungsbuches der Bauaufsichtsbehörde angezeigt)</small>	<input type="checkbox"/> Größe der Räume/Fläche m ² :	<input type="checkbox"/> Anzahl der Sitzplätze

Getränkeausschank – Speisenausgabe:

<input type="checkbox"/> Getränkeausschank mittels <input type="checkbox"/> Getränkeschankanlage <input type="checkbox"/> Durchlaufkühler <input type="checkbox"/> Flaschenausschank			
<input type="checkbox"/> Die Getränkeschankanlage wurde vor Inbetriebnahme auf Betriebssicherheit durch einen Sachkundigen überprüft			
<input type="checkbox"/> Die von ihm hierüber ausgestellte Bescheinigung wird sofort der Kreisverwaltungs-/ Gaststättenerlaubnisbehörde vorlegt.			
Der Ausschank		alkoholischer Getränke:	
<input type="checkbox"/> aller	<input type="checkbox"/> folgender	<input type="checkbox"/> unter Verwendung von Mehrweggeschirr*)	
ist vorgesehen			
Die Abgabe		zubereiteten Speisen:	
<input type="checkbox"/> aller	<input type="checkbox"/> folgender	<input type="checkbox"/> unter Verwendung von Mehrweggeschirr*)	
ist vorgesehen			
Bescheinigung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bzw. Gesundheitszeugnisse nach §§ 17 u. 18 Bundesseuchengesetz (BSeuchG) liegen vor für: <small>(alle Personen, die Speisen gewerbsmäßig zubereiteten und in Verkehr bringen – ehrenamtliche Helfer sind i.d.R. ausgenommen)</small>			

Dem Antragsteller ist bekannt, dass Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfrei Gläserspüle usw.) vorhanden sind.

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß sind, und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurück genommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

*) Die Verwendung von Mehrweggeschirr ist Voraussetzung. Nur in wirklich begründeten Fällen, in denen dieses absolut nicht möglich ist, kann die Erlaubnisbehörde hiervon eine Befreiung erteilen.